



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum: 10.12.2025
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Bettenhausen

Vorsitz: Urs Zumstein, Gemeindepräsident
Protokoll: Martina Ryf, Gemeindeverwalterin Stv.

Anwesende
Stimmberechtigte: 107 (Total Stimmberechtigte: 530) = 20.18 %

Presse: Nicht vertreten
Gäste: Melanie Däppen, Gemeindeverwalterin
Martina Ryf, Gemeindeverwalterin Stv./Bauverwalterin

Verhandlungen

Urs Zumstein eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau Nr. 45 vom 6. November 2025 einberufen. Das Reglement Kommunikationsnetz lag gemäss Art. 54 Gemeindegesetz 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf. Die restlichen Akten lagen ab 17. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung und auf der Website zur Einsichtnahme auf. Er liest den publizierten Text vor und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglements hin, wonach

- die Versammlung nur über traktanderte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Urs Zumstein fragt die Versammlung an, ob die Anwesenden mit der Abhandlung der Traktanden in der vorgesehenen Reihenfolge einverstanden sind. Andrea Friedli meldet sich zu Wort und stellt den Antrag, das Traktandum 5 vorzuziehen und dieses als Traktandum 1 abzuwickeln. Die Antragstellerin muss aus familiären Gründen früh gehen und möchte gerne über das Traktandum informiert sein. Die Stimmbe-rechtigten genehmigen diese Vorverschiebung einstimmig.

Traktanden:

1. Projekt Revitalisierung Altache - Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt - Beratung und Genehmigung
2. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2007
3. Budget 2026 - Beratung und Genehmigung
4. Finanzplan 2025-2030 - Kenntnisnahme
5. Reglement Kommunikationsnetz - 1. Teilrevision per 01.07.2026 - Beratung und Genehmigung
6. Projekt Ausdolung Altachekanal Gebiet Rössli - Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt - Beratung und Genehmigung
7. Verschiedenes

Als Stimmenzähler werden die folgenden Stimmberechtigten gewählt:

Thomas Zgraggen
Michael Ingold
Najda Riesen
Marco Mühlethaler

Sachverhalt

Mit der Revitalisierung der Altache werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Revitalisierung gemäss Vorgaben Gewässerschutzgesetz
- Hochwasserschutzprojekt
- Naherholungsgebiet
- Entflechtung Altache im Flugplatzareal
- Ökologischer Mehrwert / Biodiversität
- Idealer Zeitpunkt zusammen mit der Melioration
- 1 Zusatzkredit für Projektierung beantragen, welcher ausreichen soll!
- Mit der Unterstützung des Renaturierungsfonds, sind die effektiven Mehrkosten für die Projektierung "nur" ca. 25 %.
- Es ist wichtig, dass die Grundlagen für das Projekt erarbeitet werden können, damit die Entscheidungsgrundlagen für das eigentliche Bauprojekt zu Verfügung stehen.
- Erfahrungen zeigen: Je besser die Planung, desto genauer und tiefer die effektiven Kosten werden.

Seit Projektbeginn konnte bereits einiges erledigt werden. Die Projektgruppe war in den letzten beiden Jahren insbesondere mit den folgenden Tätigkeiten beschäftigt:

- Suche und Wahl neue Bauherrenunterstützung (BHU) Roger Dürrenmatt
- Erarbeiten Unterlagen / Pflichtenheft für Zusammenarbeit BHU
- Erarbeiten und Genehmigen von Zusammenarbeitsvertrag zwischen Gemeinden
- Besprechungen / Abklärungen betreffend die Nachträge für die Projektierung und die Beiträge
- Allgemeine Detailplanungen Revitalisierung Altache
- Koordination mit Gesamtmeilioration
- Erarbeitung Gesamtprojektierungskosten
- Eingabe Vorprojekt an Kanton und Bund

Für diese Projektzusammenarbeiten mit den Gemeinden Bleienbach und Thörigen wurde eine einfache Gesellschaft gegründet.

Das Vorprojekt wurde fertig ausgearbeitet und Anfang Juli 2025 an Kanton und Bund zur Stellungnahme zugestellt. Es ist frühestens ab Januar 2026 mit Stellungnahme zu rechnen. Je nach Rückmeldungen der Amtsstellen und Verbände braucht es Anpassungen und Ergänzungen des Projekts.

Im Rahmen des Vorprojekts wurde keine Vorprüfung durch die Fachstellen von Bund und Kanton vorgenommen bzw. die NGO wie z.B. Pro Natura kaum beigezogen. Die Planer der Ausschreibung hätten wohl konkreter sein können. Auch der Umweltverträglichkeitsbericht wird umfangreicher und war im Kostenvoranschlag nicht enthalten. Zudem zeigt sich auch die Koordination mit der Gesamtmeilioration und Kanton als umfangreicher. Weiter wurde das Projekt im Vergleich zum Vorprojekt an diversen Stellen erweitert.

Genehmigter Projektkredit SIA Phasen 32 und 22 (Bauprojekt mit Auflageobjekt und Bewilligungsverfahren)

Planung Wasserbau	CHF	270'000.00
Umweltverträglichkeit / Bodenschutz	CHF	40'000.00
Bauherrenunterstützung	CHF	80'000.00
Reserven	CHF	170'000.00
Div. Baunebenkosten	CHF	50'000.00
Total	CHF	610'000.00

Damit die Planungsarbeiten weitergeführt werden konnten, wurde ein Zusatzkredit mit der maximalen Höhe von zusätzlichen 10 % vom bewilligten Kredit (CHF 60'000.00) durch die Gemeinderäte genehmigt. Somit konnten die Arbeiten bis Ende 2025 im Betrag von

CHF 670'000.00 vergeben werden. Zudem wird aufgezeigt, dass für die weiteren Tätigkeiten mit Nachtragskosten von CHF 580'000.00 zu rechnen ist.

Übersicht voraussichtliche Gesamtprojektierungskosten:		
Genehmigte Aufträge	CHF	300'000.00
Genehmigte Nachträge	CHF	370'000.00
Zusätzliche Kosten	CHF	580'000.00
Voraussichtliche Kosten	CHF	1'250'000.00

Urs Zumstein erwähnt, dass schon einige Beitragsanfragen positiv beantwortet wurden.

Von den benötigten Kosten (CHF 580'000.00) sind CHF 400'000.00 aus dem Renaturierungsfonds zugesichert – sofern alle drei Gemeinden dem Projekt zustimmen. Zudem übernimmt Peter Dätwyler privat einen Kostenbeitrag von CHF 90'000.00, ebenfalls unter der Bedingung, dass der Nachkredit von allen drei Gemeinden bewilligt wird.

Urs Zumstein hält fest, dass an der heutigen Versammlung über ein Nachkredit von CHF 580'000.00 zu beschliessen ist. Bislang wurden für die Planung CHF 670'000.00 ausgegeben. Sollte der heutige Kredit abgelehnt werden, sind diese Investitionen verloren bzw. werden nicht subventioniert.

Es handelt sich um ein Generationenprojekt.

Urs Zumstein erläutert die finanzielle Tragbarkeit des Projekts und die entsprechenden Folgekosten. Weiter wird aufgezeigt, wie der Zeitplan des Projekts aussieht und wie der Stand im Vergleich zur Gesamtmeilioration ist.

Diskussion

Andreas Schaad

Grundsätzlich spricht er sich für eine Renaturierung der Altache aus. Er erachtet die reinen Projektierungskosten von CHF 1.25 Mio. allerdings als zu hoch. Er vergleicht das vorliegende Projekt mit dem Renaturierungsprojekt Oenz, welches mit CHF 2 Mio. viel kostengünstiger umgesetzt wurde. Weiter muss davon ausgegangen werden, dass die derzeit erwarteten CHF 20 Mio. für das Projekt nicht reichen werden und man plötzlich mit einer noch viel höheren Summe rechnen muss. Ein Projekt in dieser Grössenordnung benötigt die Gemeinde Bettenhausen nicht. Insbesondere sieht Andreas Schaad es nicht als unsere Aufgabe, die Umlegung der Altache im Bereich Flugplatz Bleienbach mitzufinanzieren. Weiter weist er darauf hin, dass der Renaturierungsfonds leer ist. Die Gemeinde Graben wartet beispielsweise seit zwei Jahren auf ihr Geld aus dem Fond. Er empfiehlt deshalb ein kostengünstigeres Projekt, welches sich beispielsweise nur auf die Gemeinde Bettenhausen bezieht.

Andreas Gygax

Der Votant hält fest, dass bei der Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft festgehalten wurde, dass es sich bei der Revitalisierung Altache und der Gesamtmeilioration um ein Projekt handelt und somit alle Angelegenheiten in einem Verfahren koordiniert werden. Die derzeitige Koordination sei schlecht und funktioniere nicht. Deshalb empfiehlt er der Versammlung die Ablehnung des Antrags.

Tabea Stäubli

Sie schliesst sich grundsätzlich der Meinung von Andreas Schaad an und ist gegenüber dem Projekt sehr kritisch. Aus ihrer Sicht gibt es zwischen der Biodiversität und dem Naherholungsgebiet ein Zielkonflikt. Weiter erachtet Tabea Stäubli die Biodiversität in Bettenhausen als genügend bzw. es sind nicht viele Massnahmen erforderlich. Der Handlungsbedarf in den anderen Gemeinden erachtet sie als grösser. Grundsätzlich muss man hier bei der Detailplanung das Projekt nochmals ganz genau prüfen.

Urs Zumstein fasst die Voten zusammen und hält fest, dass es zwei Varianten gibt um mit den Umweltverbänden umzugehen. Die erste Variante wäre, dass man das Projekt so zur Auflage bringt, wie man es selber möchte oder man versucht die Verbände von Beginn an mit auf dem Boot zu haben und so auch Kosten für Rechtsstreitigkeiten eingespart werden können.

Roland Friedli

Für das Projekt wurde ursprünglich mit einem Planungskredit von CHF 600'000.00 gerechnet (Genehmigung Gemeindeversammlung Dezember 2022). In der Zwischenzeit muss man mit mehr als dem Doppelten rechnen. Roland Friedli zweifelt, dass auch die Projektkosten von CHF 17-20 Mio. nicht ausreichen werden. Dies führt seiner Meinung nach zwangsläufig zu einer Steuererhöhung. Die Argumentation, dass der grösste Teil subventioniert wird (Renaturierungsfonds, Bund, Kanton), zählt seiner Meinung nach nicht. Denn auch diese Gelder kommen schlussendlich von uns allen als Steuerzahler. Weiter kann zur Natur gesagt werden, dass wir uns in einem ländlichen Gebiet befinden und bereits viel für die Biodiversität gemacht wird. Aus seiner Sicht ist auch unklar, ob der Bund und der Kanton in 3 bis 5 Jahren effektiv noch Geld für ein derartiges Projekt haben. Es werden auch noch andere Investitionen auf die Gemeinde Bettenhausen zukommen. Zudem fehlen für diesen Kredit bereits jetzt die nötigen liquiden Mittel und er muss mit Fremdkapital finanziert werden. Deshalb erucht er die Versammlung, den Kredit abzulehnen.

Michael Sollberger

Er ist der Meinung, dass man die Anliegen unbedingt respektieren und ernst nehmen muss. Da das Gesetz diese Massnahmen vorschreibt, möchte er ein Projekt dieser Grössenordnung nicht der nächsten Generation übertragen. Zudem ist bei einer späteren Ausführung bestimmt mit noch mehr Kosten zu rechnen – nicht zuletzt infolge der Teuerung. Er sieht somit die Notwendigkeit des Projekts - ist allerdings dagegen, dass dieses CHF 20 Mio. kosten soll.

Urs Zumstein gibt Michael Sollberger recht, dass bei einer Projektverschiebung vermutlich mit noch mehr Kosten gerechnet werden muss. Tatsache ist, dass für ein Projekt dieser Grössenordnung sehr viel dokumentiert, argumentiert und abgeklärt werden muss. Es sind sehr viele Parteien beteiligt, was zu sehr hohen Kosten führt. Grundsätzlich ist er persönlich der Ansicht, dass der Kanton «over-engineert» ist und diese Problematik auf der Politik-Ebene angegangen werden müsste.

Thomas Jenni

Er schliesst sich den bisherigen Voten an. Er hält fest, dass die Folgekosten in Bezug auf den Unterhalt, das Naherholungsgebiet etc. noch nicht erwähnt wurden. Seiner Meinung nach ist es eine Überlegung wert, den gesetzlichen Forderungen nicht nachzukommen und beim Gericht dagegen anzukämpfen. Fakt ist, dass die involvierten Ämter sehr viele Wünsche haben. Thomas Jenni ist allerdings der Ansicht, dass der Umfang dieser gesetzlich geforderten Massnahmen, immer noch die Gemeinde selber entscheiden sollte. Sowohl die Revitalisierung als auch die Hochwasserschutzmassnahmen fliessen in das gemeindeübergreifende Projekt ein. Seiner Meinung nach benötigt es in Thörigen und Bleienbach allerdings kaum Hochwasserschutzmassnahmen. Insbesondere aufgrund der einfließenden Seitenbäche beginnt die Hauptproblematik des Hochwassers erst nach Thörigen und betrifft somit insbesondere das Gemeindegebiet von Bettenhausen. Somit könnte man die Hochwasserschutzmassnahmen in einer kleineren Dimension einplanen.

Urs Zumstein hat sich sehr intensiv vorbereitet und erläutert nun mit weiteren Folien nochmals die Gründe, weshalb es richtig ist das Projekt zu unterstützen. Die ursprünglich geplanten Kosten (Versammlung vom Dezember 2022) werden anhand von Folien aus der damaligen Gemeindeversammlung aufgezeigt. Urs Zumstein geht nochmals darauf ein, was die Grundlagen für die Berechnung sind und was zu den Mehrkosten führt. Die Hauptproblematik bei der ursprünglichen Berechnung besteht vor allem darin, dass kein Abgleich mit den Verbänden gemacht wurde und auch keine Umweltverträglichkeitsprüfungen einberechnet wurden. Wie bereits mehrfach erwähnt, war die damalige Bauherrenvertretung schlecht. Weiter erläutert der Gemeindepräsident nochmals die Notwendigkeit, den Nutzen und den Mehrwert des Projekts und in welchem Zusammenhang es mit den erforderlichen Hochwasserschutzmassnahmen steht. Weiter soll auch der Gewässerraum bei vier betroffenen Lie-

genschaften am Altacheweg/Dorfstrasse im Zusammenhang mit der Revitalisierung angepasst werden.

Urs Zumstein zeigt eine rückblickende Finanzplanung der Gemeinde Bettenhausen auf und nennt die grösseren, bewilligten Verpflichtungskredite von gesamthaft knapp CHF 8 Mio. aus der Vergangenheit. Weiter hält der Versammlungsleiter fest, wie hoch das Eigenkapital vor 10 Jahren war und dass dieses mittlerweile nur knapp CHF 400'000.00 weniger beträgt, bei einem unveränderten Steuersatz von 1.55. Dies zeigt, dass die Gemeinde Bettenhausen die Finanzen und die entsprechende Finanzplanung durchaus im Griff hat und die Bevölkerung dem Gemeinderat vertrauen kann. Urs Zumstein wüsste nicht, was die Behörde aus finanzieller Sicht noch besser machen könnte.

Zusammenfassend ergibt sich die Erkenntnis, dass das Projekt aus finanztechnischer Sicht für die Gemeinde Bettenhausen tragbar ist. Der Gemeindepräsident kann den grossen Respekt vor den Kosten verstehen. Es stellt sich aber die Frage, ob ein kleineres Projekt wirklich günstiger würde. Denn die Anzahl Laufmeter bleibt gleich und die Kosten können nur durch eine verminderte Qualität reduziert werden. In diesem Fall müsste die Gemeinde allerdings mit weniger Subventionen rechnen, da die Beitragsleistenden sich nur so hoch an den Kosten beteiligen, wenn das Projekt qualitativ auch entsprechend umgesetzt wird und gewisse Bedingungen eingehalten werden.

Die Aussage bzgl. dem Renaturierungsfonds, welcher angeblich leer ist, dementiert Urs Zumstein. Im erwähnten Fonds sind gemäss Aussage von Michael Häberli rund CHF 20 Mio. enthalten und die Kasse ist somit nicht leer. Der Auszahlungsprozess wird verzögert und so kann es sein, dass Gemeinden noch auf ihr Geld warten. Aber die Aussage, dass kein Geld mehr vorhanden ist, ist nicht korrekt.

Auch die Aussage, dass die Gesamtmeilioration und die Renaturierung unter einem Projekt abgewickelt werden sollen, ist nicht korrekt. Es war von Beginn an klar, dass dies zwei Projekte sind. Andreas Gygax dementiert dies erneut und hält fest, dass an der Gründungsversammlung stets von einem Projekt die Rede war. Urs Zumstein betont, dass immer von zwei Projekten die Rede war – nicht zuletzt auch deshalb, weil es verschiedene gesetzliche Grundlagen gibt.

Thomas Jenni

Beim Revitalisierungsprojekt wird geäussert, dass es zu keinem Verlust von Kulturland kommt. Wenn man allerdings die neue visualisierte Gewässergestaltung betrachtet, ist er gegenüber einer solchen Aussage kritisch. Weiter hält er fest, dass er gegenüber dem Rat keine Vorwürfe aussprach und es auch nicht um fehlendes Vertrauen geht. Er hat einfach noch einige Fragen hinsichtlich dem Projekt und bedankt sich aber zugleich für all die Informationen. Thomas Jenni erläutert nochmals seine Aussage hinsichtlich Hochwasserschutzmassnahmen und deren Notwendigkeit.

Urs Zumstein hält fest, dass sich das betroffene Land innerhalb des Gewässerraums befindet und somit kein Kulturland wegfallen wird.

Tabea Stäubli

Die Einwohnerin nimmt nochmals Bezug auf die Biodiversität und fragt sich, wie hoch schlussendlich nun die Nachkreditkosten für die Gemeinde sind, wenn CHF 400'000.00 aus dem Fonds und CHF 90'000.00 von Peter Dätwyler übernommen werden.

Urs Zumstein hält fest, dass die Gemeinde rund CHF 22'000.00 selber zu bezahlen hat.

Ruedi Schneider ergänzt, dass die Kosten in der Bauphase in drei Lose aufgeteilt wird und die Gemeinde Bettenhausen nicht an das Los von Bleienbach zahlen wird.

Hans Rudolf Friedli erkundigt sich, wie die künftigen Unterhaltskosten für die Altache aufgezeigt würden. Ruedi Schneider hält fest, dass die Kosten aufgrund der Länge der Altache aufgeteilt werden. Falls es eine Schwellenkooperation gibt, wird die Gemeinde dort einzahlen. Urs Zumstein ergänzt, dass die Gründung einer Schwellenkooperation noch nicht klar ist. Man geht davon aus, dass sich diese Frage nach Abschluss der Bauarbeiten an der Altache ergibt. Falls die Gemeinden dies nicht selber übernehmen möchten, könnte er sich die Gründung dieses Zweckverbandes vorstellen. Diese Thematik sei allerdings noch weit weg.

Zu erwähnen gilt es auch noch, dass der Kanton in Zukunft 66 % der Gewässerunterhaltskosten übernimmt.

Anhand eines schlechten Unterhaltbeispiels von Thörigen erläutert Urs Zumstein, wie wichtig es ist, dass man entlang des Gewässers ein Wegnetz für den Unterhalt hat.

Thomas Sodaro erachtet es als falsch, wenn ihm das vorliegende Projekt und die damit verbundene Möglichkeit den Gewässerraum zu verschieben, nun als Anreiz vermittelt wird. Er hat sich im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision damals erkundigt, was er unternehmen kann, damit seine Liegenschaft aus dem Gewässerraum genommen wird. Urs Zumstein hält fest, dass er eine Einsprache hätte einreichen müssen – dies wurde nicht gemacht. Thomas Sodaro hält fest, dass er bei einer Gewässerraumverschiebung Richtung Land von Andreas Schaad bestimmt mit dauernden Zahlungen an den Betroffenen hätte rechnen müssen. Diese einseitige Last wäre für ihn nicht kompatibel gewesen. Er ist enttäuscht.

Urs Zumstein betont, dass für die jetzige Gewässerraumverschiebung niemand Land abgeben muss. Diese Anpassung sei nur jetzt im Rahmen der Gesamtmeilioration und im Zusammenhang mit dem Wasserbauverfahren möglich. Wenn diesbezüglich nichts unternommen wird, bleibe es wie es ist.

Hans Rudolf Friedli gibt zu Bedenken, dass durch den Bau des Wegnetzes bestimmt Kulturland von Landwirten betroffen ist und erwähnt ein Beispiel an der Oenz.

Urs Zumstein hält fest, dass der Weg entlang der Oenz im Gebiet Riedbach Bollodingen zu 50 % im Gewässerraum liegt, aber dadurch nicht genügend fundiert werden konnte.

Roland Friedli

Es ist bekannt, dass nicht die Altache selber das Hochwasser bringt – sondern die Seitenbäche (Dorfbach/Liesbach, Stauffenbach). Er stellt die Verbreiterung der Altache in Frage und sieht die Notwendigkeit eher in den Seitenbächen. Die Verbreiterung führt definitiv zu mehr Unterhaltskosten. Weiter hält Roland Friedli fest, dass er den Kostenbeitrag von Peter Dätwyler schätzt – es aber auch wichtig zu erwähnen ist, dass wir nicht käuflich sind. Die Kosten, welche auf die Gemeinde zukommen, sind nicht abzuschätzen und er sieht den Nutzen des Projekts im Verhältnis zu den Kosten nicht. Die Gemeinden Bleienbach und Thörigen haben dem Antrag zugestimmt, was aber kein Druck aufbauen soll. Deshalb stellt er den Antrag, dass eine geheime Abstimmung durchgeführt werden soll.

Urs Zumstein hält fest, dass es in Anbetracht der Situation tatsächlich etwas Druck gibt. Trotzdem sind wir ein demokratisches Land und schlussendlich haben die StimmbürgerInnen das letzte Wort. Aus seiner Sicht hat der Gemeinderat bewiesen, dass man die Kosten im Griff hat.

Thomas Jenni fand es wichtig, dass die Zahlen nochmals aufgezeigt wurden und äussert nochmals sein Vertrauen.

Hans Aebersold

Er erachtet die heutige Versammlung und die erwähnten Voten als interessant. Weiter hat der Gemeindepräsident seiner Meinung nach die Angelegenheit gut erläutert und man ist bemüht, die Finanzen im Griff zu haben. Hans Aebersold hat ein gutes Gefühl in Anbetracht des grossen Engagements des Gemeinderates. Er möchte beliebt machen, von einer geheimen Abstimmung abzusehen und beantragt die offene Abstimmung.

Urs Zumstein erklärt, dass dieser Antrag so nicht nötig ist. Grundsätzlich gilt die offene Abstimmung es sei denn, der Antrag der geheimen Abstimmung wird gutgeheissen.

Martin Zumstein

Beim Revitalisierungsprojekt handelt es sich um ein Generationenprojekt. Er ist überzeugt, dass es auch bei vorherigen Generationen bei damaligen Grossprojekten (z.B. Neubau Turnhalle) Diskussionen gab. Trotzdem braucht es manchmal Mut. In Anbetracht der Investitionssumme ergibt dies auf eine Zeitspanne von 20 Jahren ein jährlicher Abschreibungsbeitrag von CHF 35'000.00, was durchaus tragbar scheint. Er stellt sich die Frage, was die StimmbürgerInnen vergeben, wenn der heutige Kredit abgelehnt wird.

Urs Zumstein hält fest, dass 23,6 % (Anteil Bettenhausen) von CHF 670'000.00 bereits ausgegeben wurden und somit verloren wären.

Roland Friedli fragt sich, was passiert, wenn das Projekt, respektive eben der Projektierungskredit grundsätzlich gutgeheissen wird – und der Bau aber doch nicht zu Stande kommt.

Silvia Achermann schliesst sich der Frage an: Wenn an der heutigen Versammlung der Nachkredit von CHF 580'000.00 genehmigt wird und das Bauprojekt schlussendlich aber nicht zu Stande kommt: welcher Betrag hat die Gemeinde dann effektiv bezahlt?

Urs Zumstein erläutert dazu die folgende Berechnung:

Total Planungskosten bis SIA 33 brutto	CHF	1'250'000.00
Abzüglich Beitrag Renaturierungsfonds	CHF	400'000.00
Abzüglich Beitrag Peter Dätwyler	CHF	90'000.00
Total	CHF	760'000.00
Davon 23,6 %	CHF	179'360.00

Wenn der Nachkredit abgelehnt wird, hat die Gemeinde 23,6 % von CHF 670'000.00, also CHF 158'000.00 ausgegeben, jedoch kein Revitalisierungs-Projekt mehr.

Michael Sollberger ist es wichtig, dass die Skepsis nichts mit dem Gemeinderat zu tun hat. Zudem hat er nicht das Gefühl, dass im Allgemeinen ein Misstrauen gegenüber der Behörde spürbar ist. Was wirklich zum Denken anregt, sind die immens hohen Beträge. Weiter müsste die vorherige Bauherrenunterstützung seiner Meinung nach verklagt werden.

Silvia Achermann äussert, dass man bei einer Ablehnung demnach CHF 158'000.00 verliert und man nicht einmal ein Projekt hat. Dann müsste man den heutigen Kredit zumindest annehmen, so dass man wenigstens ein Projekt in der Hand hat.

Urs Zumstein bestätigt diese Aussage und hält allerdings fest, dass man das Wissen bzw. die Grundlagen auch nutzen kann, wenn man z.B. ein Projekt nur für Bettenhausen machen möchte.

Fabian Bilger äussert sich mit einem Schlussvotum an die Versammlung. Er erläutert die Vorteile der Schweizer Demokratie im Vergleich zum Ausland.

Abstimmung über den Antrag von Roland Friedli, geheim abzustimmen

Gemäss Artikel 40 des Organisationsreglement kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Es sind derzeit 106 Stimmberechtigte anwesend (Andrea Friedli hat den Raum früher verlassen). Demnach müssten 27 Personen dem Antrag für die geheime Abstimmung zustimmen.

Urs Zumstein fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob sie mit der Durchführung von einer geheimen Abstimmung einverstanden sind. 25 Stimmberechtigte äussern sich mit Handheben zu einem Ja. Für die Durchführung einer geheimen Abstimmung fehlen somit zwei Stimmen, weshalb es zu einer offenen Abstimmung kommt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Für die Revitalisierung Altache Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen ist ein Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt bis und mit SIA Phase 32 und 33 von brutto **CHF 580'000.00** inkl. MWST zu genehmigen. Der Gesamtkredit für die Planungsarbeiten bis und mit SIA Phase 32 und 33 beläuft sich somit brutto auf CHF 1'250'000.00 inkl. MwST respektive netto CHF 850'000.00 inkl. MWSt. CHF 400'000.00 wurden aus dem Renaturierungsfonds zugesichert.
2. Der Gemeinderat und die Projektgruppe sind mit der Umsetzung zu beauftragen.

Beschluss

- Der Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt bis und mit SIA Phase 32 und 33 von brutto CHF 580'000.00 inkl. MWST wird wie folgt genehmigt:
JA-Stimmen: 65
NEIN-Stimmen: 24
Die Enthaltungen werden nicht ausgezählt, ergeben rechnerisch allerdings 17 Stimmen.
- Der Gemeinderat und die Projektgruppe werden mit der Umsetzung beauftragt.

2

Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2007**LOBODMS- RM
2024-0174****Sachverhalt**

Die nachfolgend aufgeführten Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2007 erhalten in diesem Jahr den Bürgerbrief:

- Brandenberger Leon, Weyerwaldweg 16, Bettenhausen
- Emini Liridona, Hegenstrasse 5, Bollodingen
- Mühlenthaler Ilena, Hegenstrasse 2, Bollodingen
- Ruf Leon, Kirchweg 2, Bettenhausen

Leon Ruf lässt sich entschuldigen und ist nicht anwesend.

3

Budget 2026 - Beratung und Genehmigung**BETSEN- UZ
2025-
0092****Sachverhalt**

Die Gemeindevorwalterin Melanie Däppen erläutert das Budget 2026:

Steueranlage: 1.55 Einheiten auf Einkommen und Vermögen	unverändert
Liegenschaftssteuern: 1,0 % des amtlichen Wertes	unverändert
Hundetaxe: je Hund Fr. 80.00	

Jährliche Abwassergebühren (plus 8.1 % Mehrwertsteuer):

Grundgebühr	je Wohnung/Betrieb	unverändert
Verbrauchsgebühr	je m ³ Frischwasserverbrauch	CHF 80.00
Regenabwassergebühr	bis 150 m ² entwässerte Fläche	CHF 1.40
	ab 151 bis 300 m ² entwässerte Fläche	CHF 30.00
	ab 301 bis 450 m ² entwässerte Fläche	CHF 60.00
	ab 451 bis 600 m ² entwässerte Fläche	CHF 90.00
	ab 601 bis 750 m ² entwässerte Fläche	CHF 120.00
	ab 751 bis 900 m ² entwässerte Fläche	CHF 150.00
	ab 901 bis 1'050 m ² entwässerte Fläche	CHF 180.00
	pro weitere 150 m ²	CHF 210.00
		CHF 10.00

Jährliche Kehrichtgebühren ohne MWST:

Grundgebühr	je Wohnung/Betrieb	CHF 90.00
-------------	--------------------	-----------

Monatliche Kommunikationsnetzgebühren:

Netznutzungsgebühr	je Wohnung/Betrieb	verändert
--------------------	--------------------	-----------

Per 01.07.2026 wird die Kommunikationsnetzgebühr auf neu CHF 15.00 (bisher CHF 14.00) festgelegt.

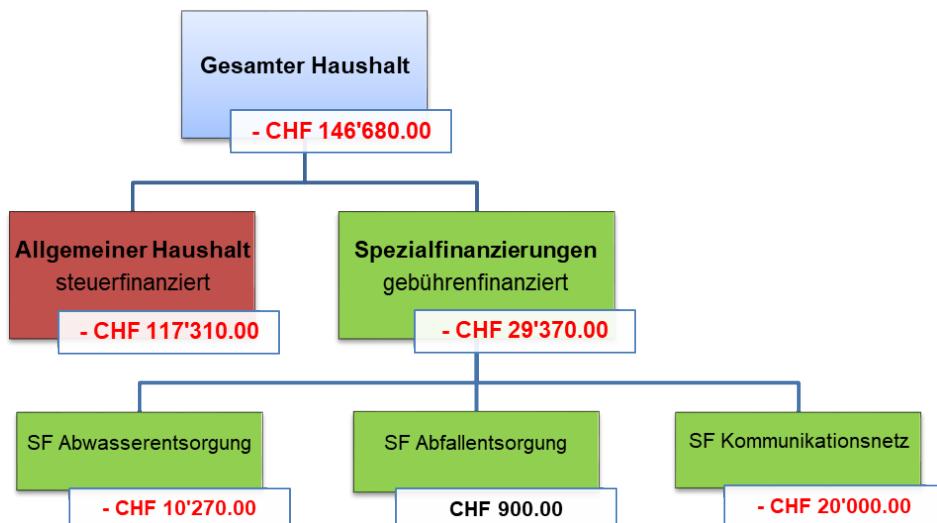
Informationen ausgelagerte Aufgaben unverändert

Feuerwehrdienst-Ersatzabgaben: Ansatz 20 % der einfachen Steuer
mind. CHF 20.00 / Max. CHF 450.00

Jährliche Wassergebühren plus 2.6 % MWST unverändert
Grundgebühr: CHF 72.00 pro Anschluss
Zusatzgebühr: CHF 72.00 pro Wohnung
Verbrauchsgebühr CHF 1.10 je m³ Wasserbezug

Das Budget 2026 des Gesamthaushaltes weist einen Aufwandüberschuss von CHF 146'680.00 aus. Die einzelnen Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse des Allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen sind im folgenden Organigramm und im Antrag des Gemeinderates detailliert aufgeführt.

Ergebnis auf einen Blick



Im Vergleich zum Budget 2025 schliesst jeder Bereich (ausgenommen die SF Kommunikationsnetz) voraussichtlich besser ab.

Im 2026 sind Nettoinvestitionen im Total von CHF 320'000.00 geplant. Das Budget der Investitionsrechnung dient nur als Grundlage für die Berechnung der Folgekosten und ist nicht Bestandteil der Genehmigung. Für jede Investition muss vom zuständigen Organ ein separater Verpflichtungskredit genehmigt werden, bevor Ausgaben entstehen. Folgende Investitionen sind beabsichtigt:

Steuerhaushalt:

- Heizungsersatz durch Fernwärme
 - Sanierung Elektroinstallation, Beleuchtung Schulhaus
 - Sanierung Elektroinstallation, Beleuchtung Mehrzweckh.+ZSA
 - Bauprojekt und Planungskredit Revitalisierung Altache
 - Planung Bauprojekt Ausdolung Altachekanal
 - Revision Gefahrenkarte und Aufnahme Schutzbautenkataster
 - Investitionsbeiträge an Bodenverbesserungsgenossenschaft

SF Abwasserentsorgung:

- Überarbeitung/Nachführung GEP
 - Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband ARA

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'660'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'290'330.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 369'670.00
Finanzaufwand	CHF	41'580.00
Finanzertrag	CHF	311'990.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	270'410.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 99'260.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	35'050.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	17'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 18'050.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 117'310.00

Der Allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt weist mit gleichbleibender Steueranlage von 1.55 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 117'310.00 aus.

Das hohe negative Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit von CHF – 369'670.00 (4.3 Steueranlagezehntel / 1 Steueranlagezehntel entspricht einem Ertrag von rund CHF 86'000.00) zeigt auf, dass die Gemeinde Bettenhausen aus den Steuer- und sonstigen Erträgen nicht genügend Mittel generieren kann, um den Betriebsaufwand zu decken.

Mit dem Ergebnis aus der Finanzierung, zum grössten Teil durch Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der Schulanlage an den Schulverband BOT und aus den Liegenschaften des Finanzvermögens Dorfstrasse 20, Bettenhausen und Dorfplatz 2, Bollodingen und zu einem kleineren Teil durch Zinserträge, kann das operative Ergebnis auf ein Defizit von rund CHF 100'000.00 gesenkt werden.

Das ausserordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Nettoaufwand für die Rückstellung in die Werterhaltung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Es reduziert das Gesamtergebnis um CHF 18'050.00. Die jährlichen Einlagen in die Werterhaltung der Liegenschaften müssten nicht zwingend vorgenommen werden und bilden sogenannte Stille Reserven. So können z.B. die aktuellen Wohnungssanierungen bei Mieterwechsel erfolgsneutral finanziert werden.

Mit dem hohen Bestand an Eigenkapital, per Ende 2024 CHF 3.57 Mio., oder anders gesagt, mit einer Eigenkapitalreserve von umgerechnet rund 42 Steueranlagezehnteln und aktuell noch kurzfristigen Fremdkapitalbezügen, legt der Gemeinderat ein finanziertbares Defizit vor.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'270.00 ab.

Im Jahr 2027 sollen die kompletten Gemeindeleitungen an den ARA-Verband übergeben werden. Die Stimmberchtigten werden im Sommer 2026 über die Aufgabenübertragung abstimmen können. Für die Übertragung der Aufgabe wird per Ende 2026 eine zweite Ableitung der Wasseruhren notwendig und deshalb mit dem rund 1.5-fachen der jährlichen Verbrauchsgebühren budgetiert.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 900.00 ab.

Ergebnis SF Kommunikationsnetz

Die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'000.00 ab.

Das negative Ergebnis von CHF 20'000.00 resultiert aus dem Ertragszuschuss an den Steueraushalts in der Höhe des eigentlichen Gewinnes der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz zuzüglich eines Eigenkapitalabbaus von CHF 20'000.00.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer 1.55 Einheiten auf Einkommen und Vermögen
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.0 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF CHF	3'014'800.00 - 146'680.00	2'868'120.00

Enthaltend:

Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF CHF	2'736'630.00 - 117'310.00	2'619'320.00
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF CHF	150'570.00 - 10'270.00	140'300.00
SF Abfallentsorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF	41'600.00 900.00	42'500.00
SF Kommunikationsnetz Aufwandüberschuss	CHF CHF	86'000.00 20'000.00	66'000.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

4

Finanzplan 2025-2030 - Kenntnisnahme

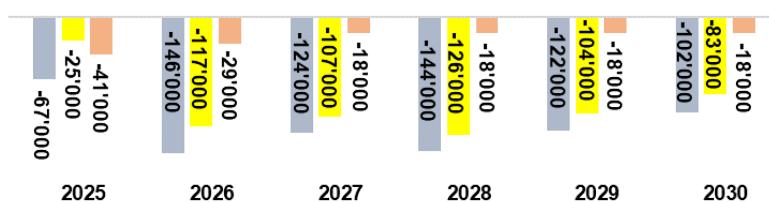
BETSEN- UZ
2025-
0080

Sachverhalt

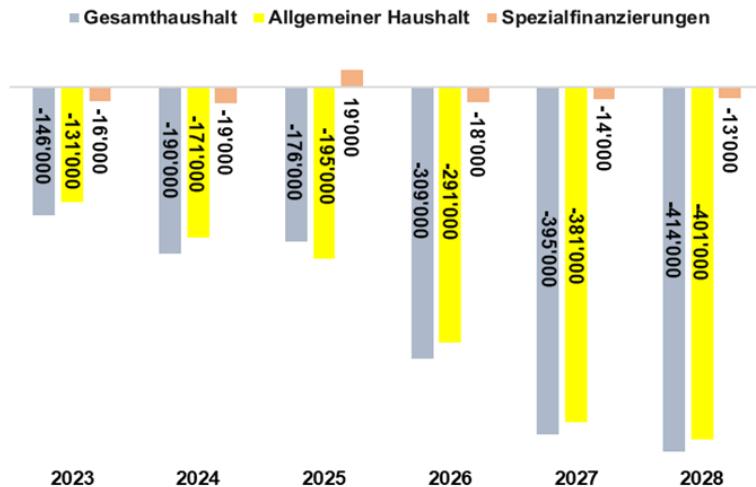
Der Gemeindepräsident Urs Zumstein stellt den Finanzplan 2025-2030 vor:

Ergebnisse aktueller Finanzplan:

■ Gesamthaushalt ■ Allgemeiner Haushalt ■ Spezialfinanzierungen



Ergebnisse letztjähriger Finanzplan:



Im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung sind die Ergebnisse des Allgemeinen Steueraushalts enorm besser ausgefallen. Dies zum einen, weil die Teuerungsraten auf dem Personal- und Sachaufwand tiefer ausfallen und zum anderen der Fremdkapitalzins ggü. dem letzten Finanzplan um die Hälfte reduziert werden konnte. Die eingestellten Investitionen 2025 – 2030 wurden im aktuellen Finanzplan überarbeitet, teilweise gekürzt und die Subventionsansätze bei den grossen Wasserbauprojekten dürfen erfreulicherweise erhöht werden, was auf die Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen grossen Einfluss hat. Durch die beantragte Teilrevision des Reglements Kommunikationsnetz können künftig ab 2026 jährliche Ertragsüberschüsse von der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz in den Allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt verbucht werden. In der aktuellen Planungsperiode profitiert der Steueraushalt infolge dieser neuen Praxis jährlich von Erträgen in der Höhe eines halben Steueranlagezehntels (rund CHF 44'000.00).

Auch konnte aufgrund der aktuellen Prognoseannahmen ggü. den Vorjahren mit mehr Steuererträgen gerechnet werden.

Kostentreibende Faktoren in der Erfolgsrechnung bleiben weiterhin die Ausgaben an den Lastenausgleich Sozialhilfe sowie an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und an die Bildung.

Ab 2026 wird sich jedoch der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung (Ergebnis bei sofortigem Investitionsstopp) gegenüber der letztjährigen Finanzplanung aufgrund von erhöhten Erträgen bei den Steuern und der höheren Finanzausgleichsleistungen des Kantons enorm verbessern.

Im 2025 wird die Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 80'000.00) zum letzten Mal einen positiven Effekt auf die Erfolgsrechnung haben.

Bei den Spezialfinanzierungen wird im diesjährigen Finanzplan zum ersten Mal die geplante Übergabe des gesamten Abwasserleitungsnetzes der Gemeinde in den ARA-Verband ab dem Jahr 2027 abgebildet. Dies hat zur Folge, dass die Ergebnisse ab 2027 nur noch aus der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz und der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung bestehen. Deshalb auch der Rückgang des Defizites vom Jahr 2026 ins Jahr 2027.

Eine Steuersenkung ist im Moment nicht denkbar, obwohl die Gemeinde weiterhin über ein stattliches Polster an Eigenkapital verfügt. Die künftige Planung ist mit zu vielen Unsicherheiten behaftet, zumal der Finanzplan mit nur fünf Jahren in die Zukunft mit dem heutigen Rechnungslegungsmodell eher ein zu kurzer Planungshorizont darstellt. Ziel des Gemeinderates ist, den aktuellen Steuerfuss kurz- und mittelfristig mit einer gründlichen Prüfung und Planung (Wirtschaftlichkeit, Nutzen, Dringlichkeit) der Investitionen zu halten.

Das anstehende Investitionsvolumen in unsere Gemeindeliegenschaften wird nicht ohne Fremdkapitalaufnahmen verwirklicht werden können, was auf den laufenden Betrieb Zinskos-

ten zur Folge haben wird. Die flüssigen Mittel aus den Onyx-Aktien wurden in den letzten Jahren in unsere Liegenschaften, insbesondere in den Ausbau der Liegenschaft Dorfplatz 2, Bollodingen, von welcher wir jährlich durch die Einnahme von Mietzinsen eine schöne Rendite erzielen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein bedankt sich bei der Gemeindeverwalterin Melanie Däppen für ihre Arbeit.

Beschluss

Vom Finanzplan 2025-2030 wird Kenntnis genommen.

5

Reglement Kommunikationsnetz - 1. Teilrevision per 01.07.2026 - Beratung und Genehmigung

**BETSEN- RS
2025-
0089**

Sachverhalt

Die GA Buchsi AG (GAB) erwirtschaftet Gewinne, welche an die Gemeinden zurückgeführt werden sollen. Diese Gewinne verbessern die Ergebnisse der SF Kommunikationsnetz der Gemeinden. Eine Gebührensenkung erwirkt aufgrund des Fakturierungssystems keine Verbesserung. Eine Projektgruppe wurde beauftragt, eine Lösung zu suchen damit die Gemeinden vom positiven Geschäftsgang der GAB profitieren können.

Als Lösung soll ein neuer Artikel (Artikel 5 Absatz 5) im Reglement aufgenommen werden, welcher die jährlichen Ertragszuschüssen zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts zulässt. Künftig soll zudem auf das Erheben von einmaligen Anschlussgebühren verzichtet werden.

Weiter soll der Artikel 5 Abs. 2 des Reglementes angepasst werden. Die zu erhebenden Gebühren sollen sich nach Möglichkeit an den marktüblichen Gebühren innerhalb des Versorgungsgebietes der GAB orientieren. Gemäss Artikel 15 Abs. 1b soll der Kostenrahmen auf eine monatliche Gebühr von neu CHF 10.00 bis CHF 20.00 festgelegt werden.

Die Gebührenverordnung wird in Kompetenz des Gemeinderates ebenfalls per 01.07.2026 revidiert.

Beispiel Ertragszuschuss

Ergebnis SF Kommunikationsnetz ohne neuen Artikel

Gewinn CHF 10'000.00 erhöht das Eigenkapital der SF von CHF 200'000.00 auf CHF 210'000.00

→ Steuerhaushalt profitiert nicht.

Ergebnis SF Kommunikationsnetz mit neuem Artikel

Gemeinderat beschliesst den Gewinn von CHF 10'000.00 plus zusätzliche CHF 20'000.00 in den Steuerhaushalt umzubuchen.

Resultat = Defizit der SF Kommunikationsnetz von CHF 20'000.00 baut das Eigenkapital der SF von CHF 200'000.00 auf CHF 180'000.00 ab.

→ Steuerhaushalt profitiert von **CHF 30'000.00** Ertragszuschuss.

Diskussion

Es gibt keine Diskussion

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des teilrevidierten Reglements Kommunikationsnetz mit Inkraftsetzung per 01.07.2026.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Sachverhalt

Da die Ausdolung des Altachekanals (132 m) sehr gemeindespezifisch ist, wurde dieses vom Revitalisierungsprojekt losgelöst behandelt.

Ruedi Schneider zeigt anhand einer Skizze den betroffenen Bachdurchlass auf und erläutert die nötigen Massnahmen. Bei der Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass der Zustand des betroffenen Kanals schlecht ist und bauliche Massnahmen erforderlich sind. Anhand einer Flugaufnahme wird mit roten Punkten dargestellt, bei welchen Abschnitten der Kanal in einem besonders schlechten Zustand ist. Es wird deutlich, dass 70 Jahre nicht spurlos daran vorbeigingen.

Damit der Kanal schlussendlich offengelegt werden kann, muss noch einiges abgeklärt werden. Ruedi Schneider zeigt einen möglichen Ablauf der Bauphasen und deren Kostenschätzung (+-20 %) auf:

Abschnitt 1	CHF	840'000.00
Abschnitt 2	CHF	980'000.00
Abschnitt 3	CHF	420'000.00
Abschnitt 4	CHF	<u>600'000.00</u>
Total Bruttokosten	CHF	2'840'000.00
Subventionen (ca. 92%)	CHF	<u>2'612'800.00</u>
Total Nettokosten inkl. MWST	CHF	227'200.00

Bei der Ausführung werden verschiedene Varianten geprüft. Die Bestvariante soll im Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Die Planungskosten werden wie folgt dargelegt:

Projektierungskosten (SIA 32 und 33) brutto inkl. 8.1 % MWST	CHF	90'000.00
Subventionen ca. 92 %	CHF	<u>82'800.00</u>
Total Nettokosten	CHF	7'200.00

Folgekosten jährlich		
Abschreibungen 10 Jahre	CHF	720.00
Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	<u>108.00</u>
Total jährliche Folgekosten	CHF	828.00

Diskussion

Hans Rudolf Friedli stört sich daran, dass von Biodiversitätsförderung gesprochen wird. Durch die Kanalöffnung ergibt sich seiner Meinung nach allerdings gar kein Platz für Biodiversitätsmaßnahmen. Ruedi Schneider gibt Hans Rudolf Friedli recht und hält fest, dass er diese Information aus der Botschaft entnommen hat.

Urs Zumstein erläutert die baulichen Herausforderungen des Projekts. Innerhalb des Gewässerraums (11 m), respektive auf dem eingedolten Bereich existieren noch Garagen und Parkplätze, welche auf fremdem Eigentum erstellt wurden. Das besagte Bach-Grundstück gehört der Gemeinde Bettenhausen.

Thomas Sodaro erkundigt sich, ob es im Zusammenhang mit dem Rückbau der Garagen zu Entschädigungen kommen wird. Urs Zumstein hält fest, dass es sich wie bereits erwähnt um illegale Bauten auf einem fremden Grundstück handelt und eine Entschädigung demnach kein Thema sein wird. Der Gemeinderat sucht hierzu sicher aber eine gütliche Lösung. Fakt ist, dass sich auch ein Teil der Rössliparkplätze auf dem Bach befindet und sich die Frage aufdrängt, was man nun daraus macht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 90'000.00.

Urs Zumstein hält fest, dass sich derzeit noch 99 anwesende Stimmberchtigte im Raum befinden. Er bittet die Hand zu erheben, wenn man mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden ist.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Ausdolung des Altachekanals wird wie folgt genehmigt:

JA-Stimmen: 85

NEIN-Stimmen: 2

Die Enthaltungen werden nicht ausgezählt, ergeben rechnerisch allerdings 12 Stimmen.

7

Verschiedenes vom 10.12.2025

UZ

Todesfälle/Geburten/Einwohnerzahl

Urs Zumstein verliest die Liste der Todesfälle und Geburten des Jahres 2025. Die Einwohnerzahl lag per 02.12.2025 bei 703 EinwohnerInnen.

Legislaturziele 2023-2026

An der Gemeindeversammlung vom Dezember wird die Bevölkerung jeweils über den aktuellen Stand der Legislaturziele des Gemeinderates orientiert. Für das Jahr 2025 sind fünf Legislaturziele vorgesehen.

1. Projekt Revitalisierung Altache BTB

Die Wasserbaubewilligungen sowie Subventionssicherungen liegen vor. Mit der Aussicht auf 90% Subventionen ist das Projekt auf gutem Weg.

Zielerreichung: 30%

2. Sanierung Gemeindeliegenchaften:

Die Massnahmen gemäss Sanierungskonzept sind laufend in Planung und/oder in Ausführung. Die Sanierungsprojekte werden Jahr für Jahr angepackt und ausgeführt.

Zielerreichung: 60%

3. Ansiedlung von neuem Gewerbe

Die Weiterentwicklung der Freizeit-/Kulturangebote ist überprüft. Die Kulturkommission hat ein vollgepacktes Jahresprogramm zusammengestellt.

Zielerreichung: 100%

4. Positionierung der Behördentätigkeit

Die Massnahmen zur besseren Positionierung der Behördentätigkeit sind überprüft. Die Factsheets um mögliche Kandidaten zu akquirieren sind erstellt. Im Jahr 2026 soll in der Ausführung noch das Personalreglement bzw. Entschädigung angepasst werden.

Zielerreichung: 100%

5. Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee

Die Überprüfung, ob das Gemeindeleitungsnetz an den Gemeindeverband übergeben wird, ist erfolgt. Es ist vorgesehen, das Projekt an der Gemeindeversammlung Juni 2026 zu genehmigen.

Zielerreichung: 50%

Für das Jahr 2026 wurden folgende Legislaturziele definiert:

- Revitalisierung Altache – Beginn Umsetzung (Bau)

- Gemeindereglemente auf Anpassungen geprüft
- Sanierung Gemeindeliegenschaften
- Erste Abklärungen Baulandreserven im Hinblick nächste Ortsplanungsrevision
- Legislaturziele 2023-2026 ausgewertet und die neuen Ziele 2027-2030 definiert

Gemeinderatswahlen 2026

Urs Zumstein erläutert, dass es an der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 möglicherweise Wahlen geben wird. Ruedi Schneider ist in seiner 4. Legislatur und seine Amtszeit endet im nächsten Jahr. Doris Käser hat sich entschieden, ihr Mandat abzugeben. Aus heutiger Sicht müssen aktuell somit zwei Sitze neu besetzt werden. Urs Zumstein erläutert kurz das Wahlprozedere. Gemäss Art. 43 des Organisationsreglements können alle in der Gemeinde Stimmberchtigten für den Gemeinderat nominiert werden. Die Wahlen werden mindestens acht Wochen vor dem Wahltag im amtlichen Anzeiger bekanntgegeben. Wahlvorschläge sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung der Gemeindeschreiberei einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Stimmberchtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist zulässig.

Personelles aus der Verwaltung

Urs Zumstein erläutert, dass im letzten halben Jahr mit Martina Ryf, Sandra Wisler und Stephanie Urben drei neue Angestellte in der Gemeinde Bettenhausen angestellt wurden.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Im Gemeindegebiet wurden verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet um den Verkehr zu beruhigen:

- Dorfstrasse: 30er Zone (Teilabschnitt im Schulbereich)
- Dorfstrasse 31: Fussgängerschutz mit Pfosten auf Trottoir im verengten Kurvenbereich
- Ausfahrt Zelgliweg: Stoppstrasse mit Verkehrsspiegel
- Ausfahrt Kirchweg: Kennzeichnung Sicherheits- und Schülerzone sowie Strassenquerung (Füsschen)
- Kreuzung Buchsstrasse: neuer Radius Verkehrsführung Einmündung und Ausfahrt Weyerwaldweg. Dabei handelt es sich um ein Provisorium. Im Jahr 2027 ist ein neuer Flüsterbelag einbau geplant, womit die Kreuzung baulich verändert wird.

Ruedi Schneider erkundigt sich, ob es bezüglich den Verkehrsberuhigungsmassnahmen noch Fragen gibt.

Roland Baumann weist daraufhin, dass der neu gesetzte Spiegel beim Zelgliweg vom Winkel her versetzt werden muss. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kanton dies so ausgeführt hat, weshalb demnach diese Mitteilung an Steffen Adrian vom Strasseninspektorat weitergeleitet wird.

Andreas Schaad äussert, dass die Strasse doch erst vor einigen Jahren neu gemacht wurde. Ruedi Schneider hält fest, dass es sich um eine Staatsstrasse handelt und die Gemeinde deshalb nichts zu sagen hat.

Thomas Sodaro erkundigt sich, ob die Gemeinde nun ein Geschwindigkeitsmessgerät anschafft und Bussen verteilt. So könnten Einnahmen generiert werden. Urs Zumstein hält fest, dass dies so nicht beabsichtigt ist, bzw. gar nicht in die Hoheit der Gemeinde, sondern der Kantonspolizei, fällt.

Urs Zumstein erläutert die Strategie des Kantons im Zusammenhang mit dem Flüsterbelag. Diese werden insbesondere gemacht, um Lärmimmissionen zu verringern. Es gibt bereits Rückmeldungen von Einwohner im Gemeindegebiet Bollodingen welche bestätigen, dass ein Unterschied hörbar ist.

Jahresprogramm 2026 Kulturkommission

Die Gemeinderätin Doris Käser stellt das Jahresprogramm der Kulturkommission vor. Sie bedankt sich bei allen, die mithelfen und an den Anlässen teilnehmen.

Informationen aus dem Bereich Bildung

Der Gemeinderat Fabian Bilger informiert über den Clean-Up-Day und den Zukunftstag. Weiter fand im November 2025 ein Weiterbildungstag der Lehrpersonen statt zum Thema «neue Autorität» und «Digitalität in der Schule». Die Schule BOT führte zudem eine Mitarbeiterbefragung durch, welche zeigt, dass 84 % der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber sehr zufrieden sind.

Weiter zeigt der Ressortleiter auf, dass die Bildungskosten in Bettenhausen wesentlich tiefer liegen als im kantonalen Durchschnitt. Die Schulkosten sind wenig beeinflussbar, da $\frac{3}{4}$ der Kosten die Besoldung ausmacht, welche nach Gehaltseinordnung des Kantons läuft.

Verabschiedung Gemeindeweibel Walter Ingold

Am 01.01.1995 trat der heutige 72-jährige Walter Ingold sein Amt als Gemeindeweibel an. Die Tätigkeit wurde schon seit langer Zeit von Familie Ingold ausgeübt. Vorher war der Vater, Paul Ingold Weibel und Vorgängerin seines Vaters war seine Grossmutter. Somit reden wir von rund 100 Jahren Weibel-Dienste der Familie Ingold. Urs Zumstein dankt die langjährige Tätigkeit und überreicht Walter Ingold ein Präsent. Man ging auf die Suche nach einer neuen Person. Neu übernimmt Denise Graf das Amt ab 01.01.2026. Der Weibel wird Denise Graf noch einarbeiten. Urs Zumstein dankt.

Verschiedenes aus der Versammlung

Ruedi Schneider bittet um einen Applaus für Urs Zumstein für all seine geleisteten Dienste das ganze Jahr.

Urs Zumstein dankt den Burgergemeinden für die gespendeten Weihnachtsbäume. Weiter dankt er seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen, dem Verwaltungspersonal sowie dem übrigen Personal für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement.

Schluss der Versammlung: 23.15 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Zumstein
Präsident

Martina Ryf
Gemeindeverwalterin-Stv.